

**KOMMUNALES
ENERGIEEFFIZIENZ-
NETZWERK (KEEN) -
FÖRDERUNG UND
KOSTEN**

13 | 11
2015

Informations-
veranstaltung
Haltern am See



Antragstellung

- + Antragsteller ist der Netzwerkmanager (GELSENWASSER)
- + Förderstelle ist das BAFA
- + Mit der Maßnahme darf noch nicht begonnen werden
- + Projektbeschreibung und Finanzierungsplan sind einzureichen (Anlagen zum Förderantrag)
- + Interessensbekundung der Netzwerkteilnehmer ist einzureichen (Anlage zum Förderantrag)
- + Prüfungszeitraum BAFA ca. 4 bis 6 Wochen
- + Förderzeitraum beginnt mit dem Datum des Bewilligungsbescheids
- + Netzwerkmanager ist für den laufenden Abruf der Fördermittel zuständig



Bundesamt
für Wirtschaft und
Ausfuhrkontrolle

Bundesamt für Wirtschaft
und Ausfuhrkontrolle
Referat 421
Frankfurter Straße 29 – 35
65760 Eschborn

Antrag auf Förderung von Energieeffizienz-Netzwerken von Kommunen
Nach Ziffer 2 der Richtlinie für die Förderung von Energieeffizienz-Netzwerken von Kommunen

Dieser Antrag ist vor Vorhabenbeginn zu stellen. Vor Erteilung des Zuwendungsbescheids darf mit der Maßnahme nicht begonnen werden, d. h. es dürfen vorab keine Verträge abgeschlossen werden, andernfalls wird kein Zuschuss gewährt.

Zuwendungen für Maßnahmen nach Ziffer 2 der Richtlinie, bei denen es sich um staatliche Beihilfen im Sinne des Artikel 107 Abs. 1 AEUV handelt, können nur im Rahmen einer „De-minimis“-Beihilfe nach der Verordnung (EG) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) auf „De-minimis“-Beihilfen (ABL EU Nr. L 352) sowie deren Nachfolgeregelungen gewährt werden. Die Gesamtsumme der erhaltenen „De-minimis“-Beihilfen des Antragstellers darf in den letzten drei Steuerjahren 200.000 Euro nicht übersteigen.

1 Allgemeine Angaben
1.1 Angaben zum Antragsteller (Netzwerkmanager)

<input type="checkbox"/> <small>Natürliche Person</small>		<input type="checkbox"/> <small>Juristische Person</small>	
Anrede	Vorname (Antragsteller/in oder Ansprechpartner/in)	Nachname (Antragsteller/in oder Ansprechpartner/in)	
Name der Organisation (bitte ausfüllen, wenn der Antrag nicht als natürliche Person gestellt wird)			
Straße und Hausnummer		Postleitzahl	Ort
Telefon (Angabe freiwillig)		E-Mail-Adresse (Angabe freiwillig)	
Branche (nach WZ 2008)			

Förderung durch BAFA

förderfähige Kosten

- Personalausgaben des Netzwerkmanagers, Moderators und energietechnischen Beraters einschl. Reisekosten
- Ausgaben für die Hinzuziehung von externen Experten
- Sachkosten für Aufbau elektronische Netzwerkplattform
- Sachkosten für Netzwerktreffen etc.
- Kosten für Erstellung der Fortschritts- und Abschlussberichte

Nicht förderfähige Kosten

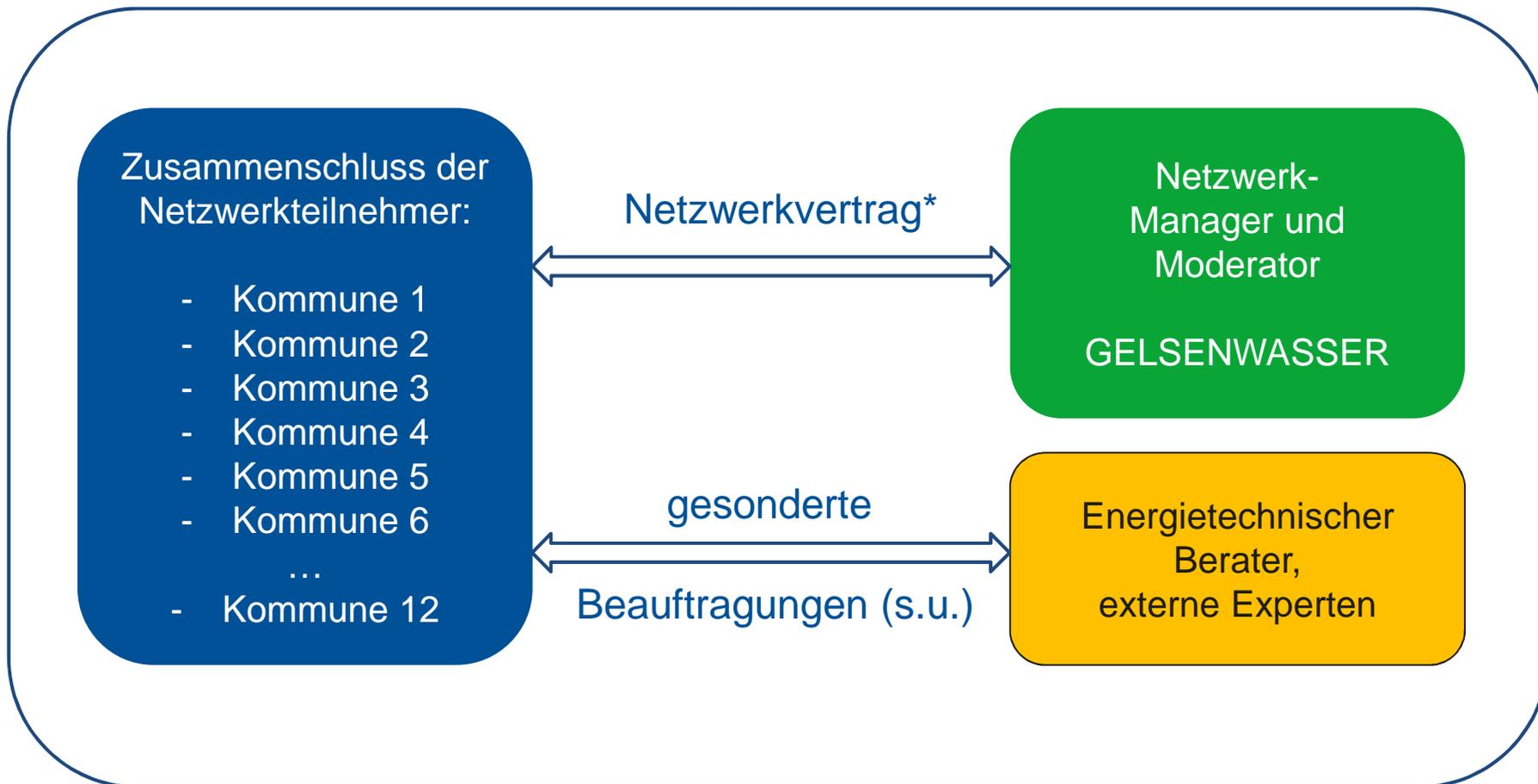
- Personalausgaben und Reisekosten der kommunalen Vertreter (Netzwerkbeauftragte, kommunale Energiebeauftragte etc.)
- Zertifizierungskosten von kommunalen Energie- oder Umweltmanagementsystemen
- Energieaudits, zu denen die Kommune nach EDL-G verpflichtet ist



Förderung pro Kommune	max. Zuschuss	Förderquote Energieberater	Sonstige Kosten
1. Jahr	20 T€	70 %	50 %
2. Jahr	10 T€	50 %	50 %
3. Jahr	10 T€	50 %	50 %

Struktur Netzwerkvertrag

Kommunales Energieeffizienz-Netzwerk



* Entwurf s. USB-Stick

Eckpunkte Netzwerkvertrag

Entwurf s. USB-Stick

Pflichten der Netzwerkteilnehmer (Kommunen)

Pflichten des Netzwerkmanagers und Moderators (GELSENWASSER)

Gemeinsame Verpflichtung auf die Förderziele der Förderrichtlinie

- Benennung eines Netzwerkbeauftragten pro Kommune
- Teilnahme am Netzwerk über mindestens drei Jahre (vier Netzwerktreffen pro Jahr)
- Festlegung von unverbindlichen Einsparzielen
- Durchführung eines jährlichen Monitorings
- Information der kommunalen Leitung über Ergebnisse
- Vergütung des Netzwerkmanagers
- Leistung des kommunalen Eigenanteils

- Abruf und Weiterleitung der Fördermittel an den Zusammenschluss der Netzwerkteilnehmer
- Führung des gemeinsamen Bankkontos der Netzwerkteilnehmer
- Durchführung Vergabeverfahren für Bestellung energie-technischer Berater und externe Experten im Namen und Auftrag der Kommunen
- Organisation und Moderation der Netzwerkarbeit

Kostenkalkulation

Bsp: 12 Netzwerkteilnehmer

Art der Ausgaben (inkl. USt)		Jahr 1	Jahr 2	Jahr 3	Gesamt
Anzahl der Teilnehmer:	12	€	€	€	€
Personalausgaben Netzwerkmanager		77.442	61.570	61.570	200.581
Personalausgaben energietechnischer Berater		96.000	60.000	60.000	216.000
Personalausgaben Moderator		7.000	7.000	7.000	21.000
Externe Experten		4.000	8.000	8.000	20.000
IT-Kosten		25.000	10.000	10.000	45.000
Netzwerkveranstaltungen		4.000	2.000	4.000	10.000
Kosten Berichtserstellung, Marketing, Sonstig		4.700	5.700	6.200	16.600
Summe Ausgaben		218.142	154.270	156.770	529.181

rechnerische Förderung pro Kommune	10.689	6.428	6.532	23.649
rechnerischer Eigenanteil pro Kommune	7.489	6.428	6.532	20.449

Eigenanteile Kommunen

Kostenbeteiligung pro Kommune

Anzahl der Teilnehmer	Eigenanteil Gesamt	Jahr 1	Jahr 2	Jahr 3
	€	€	€	€
12	20.000	7.000	6.500	6.500

Enthaltene Leistungen:

- + 18 Tage pro Kommune für energietechnische Beratung
- + 4 Netzwerkveranstaltungen pro Jahr einschl. Vor- und Nachbereitung
- + Auftakt- und Abschlussveranstaltung
- + Workshops/Schulungen zu fachspezifischen Themen durch externe Experten
- + Festlegung und lfd. Monitoring der Effizienzziele
- + Laufende Projektkoordination/Ansprechpartner für Kommunen
- + Abrechnung mit BAFA, Klärung von Fördermittelangelegenheiten
- + Auswahl und Steuerung energietechnischer Berater
- + Aufbau und Betrieb elektronische Netzwerkplattform
- + Öffentlichkeitsarbeit und Marketing
- + Moderation des Netzwerks

Beauftragung energietechn. Berater

Auswahl, Bestellung und Beauftragung des **energietechnischen Beraters** lt. BAFA:

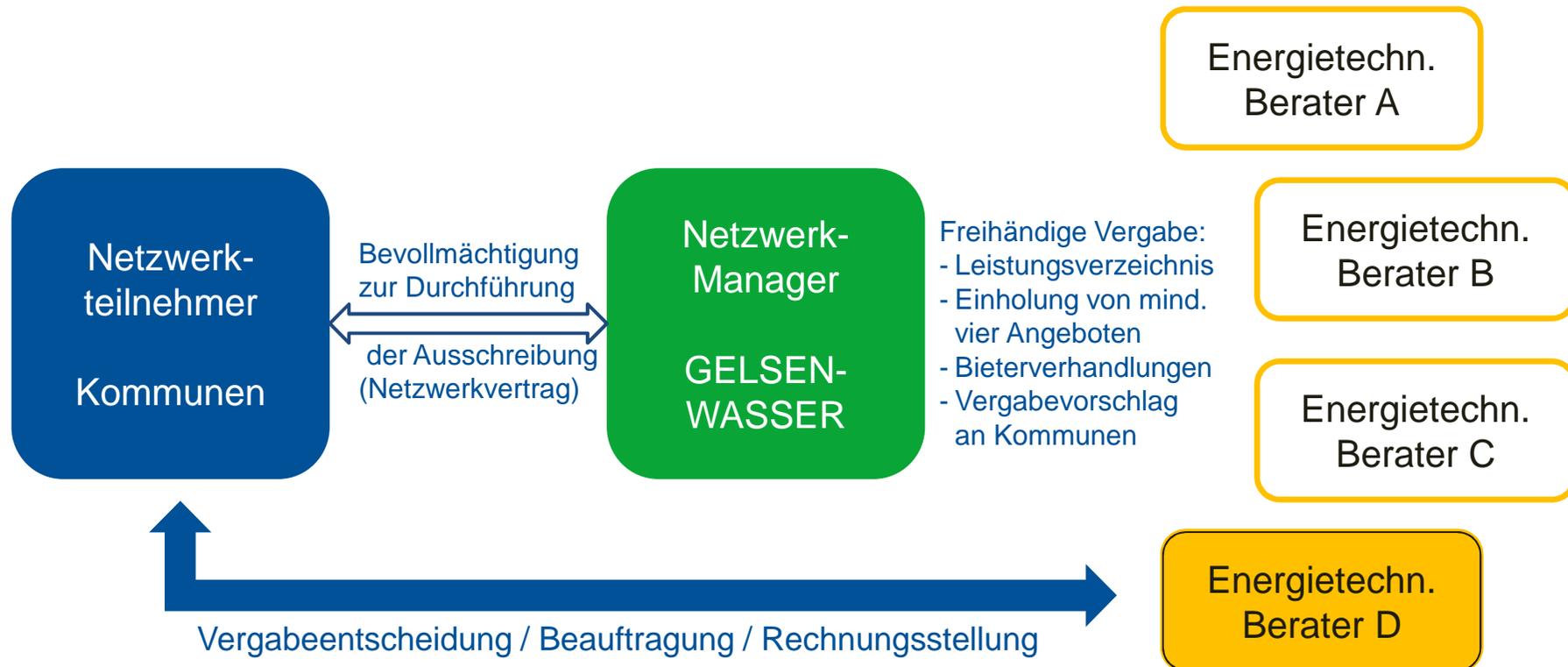
- + Der energietechnische Berater wird durch die Kommunen beauftragt
- + Der Netzwerkmanager unterstützt die Kommunen bei der Auswahl des energietechnischen Beraters
- + Es ist ein Vergabeverfahren durchzuführen
- + Es gibt nur einen einzigen Energieberater für alle Kommunen (Unterbeauftragungen möglich)
- + Analoges Vorgehen bei Gewinnung der externen Experten



Abwicklung der Vergabe

Durchführung GELSENWASSER

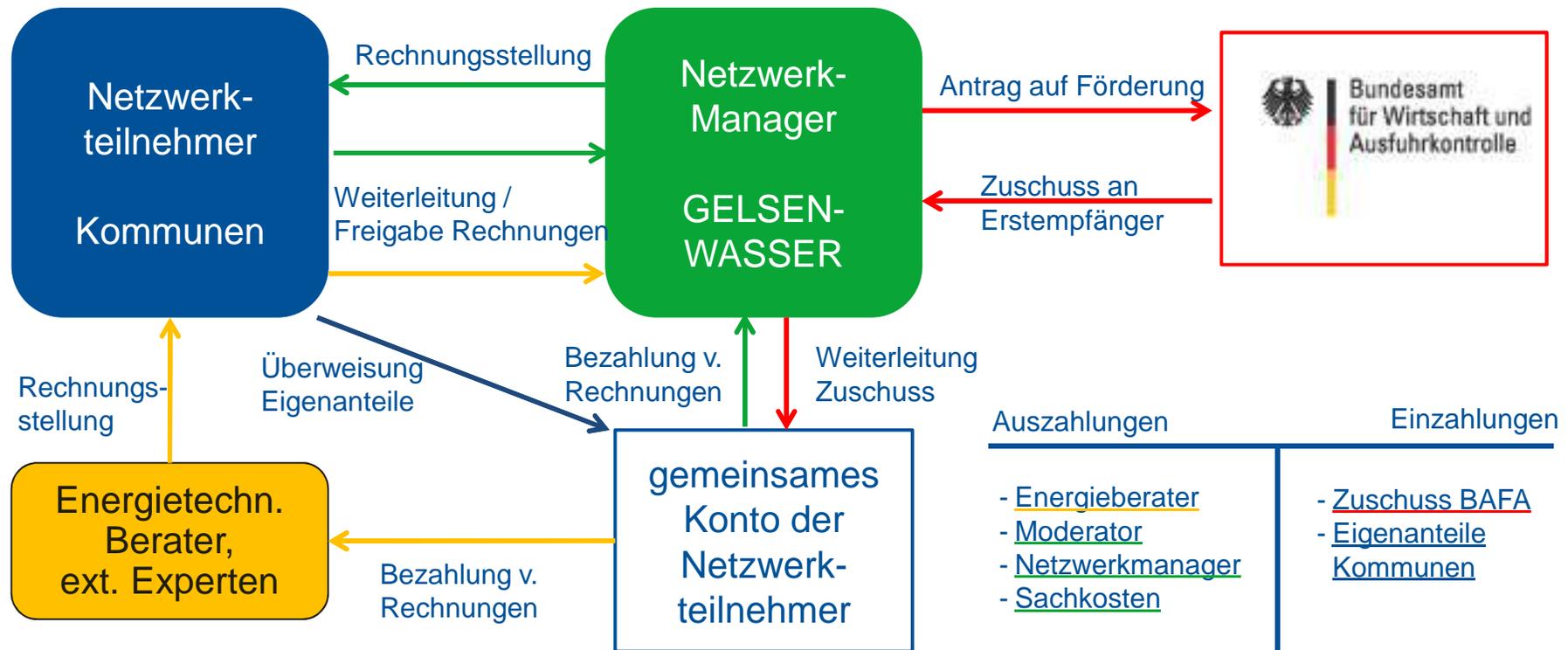
Vorschlag zu **Abwicklung der Vergabe** durch den Netzwerkmanager
(unter Beachtung Runderlass MIK NRW v. 6.12.2012):



Zahlungs-/Abrechnungsmodalitäten

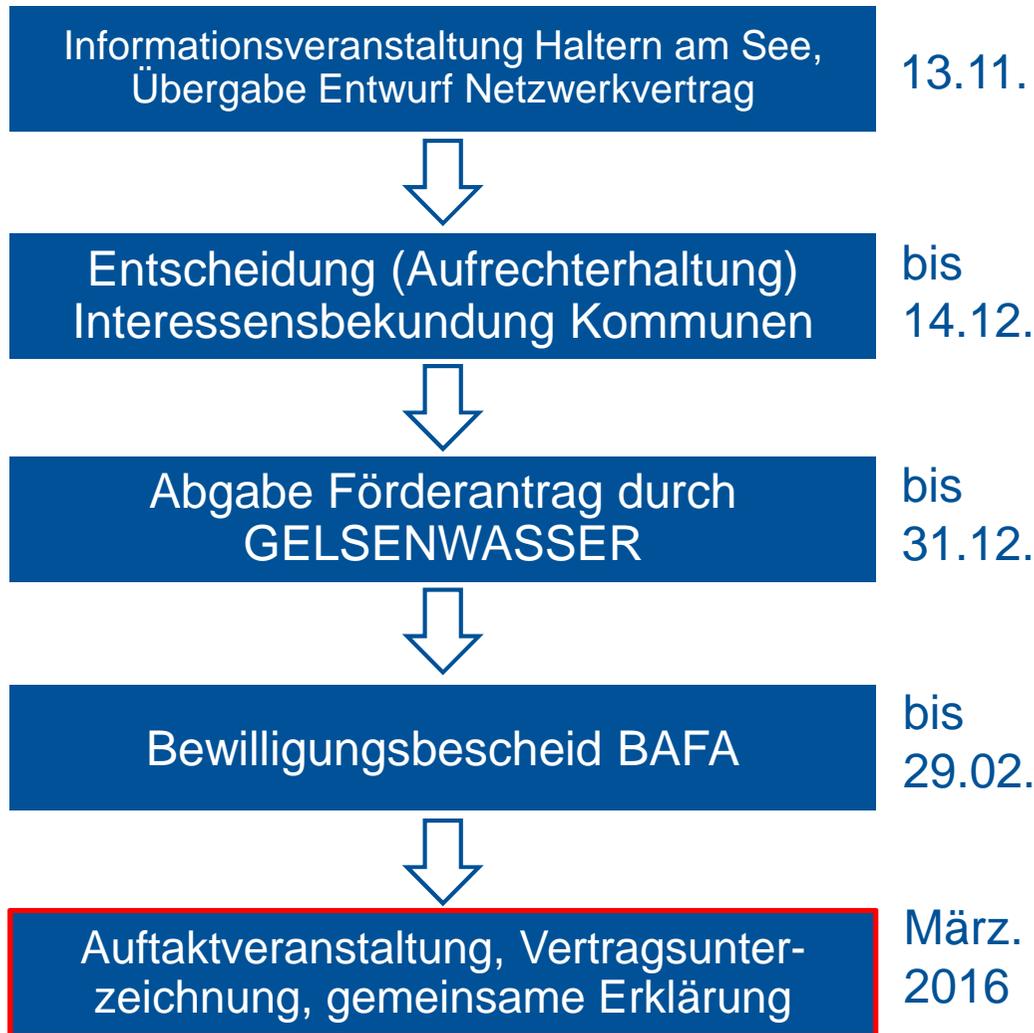
Durchführung GELSENWASSER

GELSENWASSER wird bevollmächtigt, das gemeinsame Konto des Zusammenschlusses der Netzwerkteilnehmer zu eröffnen und zu verwalten



GELSENWASSER als Kontoverwalter verschafft den Kommunen vollständige Transparenz über alle Kontenbewegungen

Nächste Schritte Netzwerkgründung



KOMMUNALES
ENERGIEEFFIZIENZ
NETZWERK 

GEMEINSAM.
ENERGIE SPAREN.

Ihr Ansprechpartner

Wir freuen uns über Ihre Anfrage



Oliver Thieme

Leiter Dienstleistungsmanagement

GELSENWASSER AG

Willy-Brandt-Allee 26

45891 Gelsenkirchen

Telefon: 0209 708-253

E-Mail: oliver.thieme@gelsenwasser.de



**VIELEN
DANK**

GELSENWASSER 